

Allgemeine Hinweise für die Schornsteinfegerarbeiten

Sehr geehrter Betreiber einer Feuerungsanlage,

für die anstehenden Schornsteinfegerarbeiten bitten wir folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Informieren Sie uns bitte, wenn die Klingel defekt oder abgestellt ist, damit wir uns gemäß Absprache bemerkbar machen können. Manche Haustiere reagieren verunsichert oder aggressiv auf „den schwarzen Mann“; diese Tiere sollten für die Dauer unseres Aufenthalts ggf. im Zwinger oder einem Nebenraum untergebracht werden.

Für alle Schornsteinfegerarbeiten gilt: Der Zugang zum Dach sowie allen Räumen mit Feuerstätten oder Schornsteinen kann erforderlich werden, auch dies üblicherweise nicht der Fall ist.

Infolge der Schornsteinfegerarbeiten kann sich die Entsorgung von Verbrennungsprodukten oder Hausmüll erforderlich machen; stellen Sie bitte geeignete Behälter zur Verfügung. Ruß kann in haushaltsüblichen Mengen in der Mülltonne entsorgt werden; die Mitnahme und Entsorgung über uns ist abfallrechtlich als Sondermüll zu bewerten. Diese anfallenden Kosten müssten wir Ihnen zusätzlich in Rechnung stellen.

Witterungsbedingt können Teile der geplanten Schornsteinfegerarbeiten auch einmal nicht durchführbar sein (z.B. bei Gewitter, Sturmböen, Glatteis o.ä.); wir bitten dafür um Verständnis.

So seltsam es erscheint, aber mit dem Betreten des Grundstückes wird das Haus zur „Baustelle“; die Vorschriften der Berufsgenossenschaft stellen die Schornsteinfegerarbeiten Instandhaltungsarbeiten gleich und stellen entsprechende Anforderungen an die Verkehrswege und Standplätze (Arbeitsplätze) im Bereich der Reinigungsöffnungen und Messöffnungen. Das bedeutet, Holzleitern dürfen zur Überbrückung von Höhenunterschieden nicht mehr genutzt werden. Leitern müssen für die gewerbliche Nutzung geeignet sein, die Laufstege auf dem Dach sowie die Durchsteigeöffnungen (Dachfenster) müssen der DIN 18160-5 entsprechen. Abweichungen hiervon können im Einzelfall durch einen höheren Aufwand wie z.B. dem Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung kompensiert werden.

Bauteile wie Dachaussteigefenster aus Kunststoff altern und werden im Lauf der Zeit spröde; erfahrungsgemäß ist nach einigen Jahren damit zu rechnen, dass Haltestifte abplatzen bzw. Kunststoffteile platzen oder einreißen können. Auch wenn der Schornsteinfeger der Einzige ist, der das Fenster benutzt, für diese Verschleißschäden durch Alterung übernehmen wir keine Haftung.

Zur Vermeidung von Verschmutzungen sollten:

- Empfindliche Oberflächen (Tapeten, Oberflächenstrukturen, Teppiche und andere Fußböden) geschützt werden, z.B. durch Abdecken mit Folie
- Im Bereich der Schornsteinreinigungsöffnungen kein empfindlicher Hausrat wie elektronische Geräte abgestellt werden,
- Auf Böden, in Hauswirtschafts- und ähnlichen Räumen keine Wäsche zum Trocknen aufgehängt werden